

ANTRAG 2

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 5. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2021

*Home-Office-Maßnahmenpaket soll auch bei
dislozierten Arbeiten möglich sein*

Gerade die Corona-Krise zeigt: Home-Office hat in sehr vielen Bereichen der Arbeitswelt sehr gut funktioniert. Sie hat uns außerdem gezeigt, dass es im Hinblick auf die Infrastruktur, Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vielen weiteren Aspekten in kurzer Zeit umgesetzt werden konnte, was vorher 3-5 Jahre in Anspruch genommen hätte.

Die aktuellen Diskussionen zeigen: Home-Office ist gekommen um zu bleiben.

Schon wie der Name sagt, beschränkt sich Home-Office auf die Arbeit am eigenen Wohnsitz. Das Home-Office-Maßnahmenpaket, das vom Nationalrat beschlossen wurde, bietet für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Unfallschutz im Home-Office, sowie die steuerliche Absetzbarkeit von 300 Euro pro Jahr für belegmäßig nachweisbare Aufwendungen.

Die Krise hat auch die Schattenseiten von Home-Office aufgezeigt. Laut einer Studie der Bertelsmannstiftung geben über 70% der befragten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, dass ihnen vor allem die sozialen Kontakte fehlen. Schlechte Infrastruktur, keine klare Trennung von Beruf und Freizeit sowie Störfaktoren zu Hause, sind weitere Kritikpunkte.

Die Zukunft wird deshalb nicht nur ein klassisches Home-Office sein, sondern mobiles Arbeiten an unterschiedlichen Orten. Die neuen Regelungen für Home-Office gelten in der aktuellen Form, aber nicht für das dislozierte Arbeiten.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die im Home-Office Maßnahmenpaket festgelegt wurden, auf disloziertes Arbeiten auszudehnen.